Sicherheitsdatenblatt
gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 02.03.2007 überarbeitet am: 27.10.2005

*

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: Epifanes Abbeizmittel
· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Abbeizmittel für Farben

· Hersteller/Lieferant:
W.Heeren & Zoon BV
P.O. Box 166
Netherlands
Phone:(++31)297 360366
Fax :(++31)297 342078

suter-kunststoffe ag
www.swiss-composite.ch
Bernfeldweg 4 CH3303 Jegenstorf +41(0)31 763 60 60 Fax 763 60 61

· Auskunftgebender Bereich: Environment protection department.

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung
· Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 75-09-2 EINECS: 200-838-9	Dichlormethan	Xn; R 40	50-100%
CAS: 65-56-1 EINECS: 200-659-6	methanol	T, F; R 11-39/23/24/25	2,5-10%
CAS: 8008-20-6 EINECS: 232-366-4	Kerosin (Erdöl)	Xn; R 65	≤ 2,5%
CAS: 6841-13-3 EINECS: 370-115-0	Natriumzouten	Xn, Xi; R 22-38-41	≤ 2,5%

· Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:
Xn Gesundheitsschädlich
· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.
· Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
· Nach Einatmen:
Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
· Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
· Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:
CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
· Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:
· Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
· Lagerklasse:
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
· Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

· Persönliche Schutzausrüstung:
· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
· Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
· Handschutz:
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
· Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
· Augenschutz: Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	40°C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	605°C
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	13,0 Vol %
Obere:	22,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20°C:	453 hPa
· Dichte bei 20°C:	1,17 g/cm³
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	87,7 %
VOC	87,7 %
	1021,7 g/l / 8,53 lb/gl

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
· Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
· Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

· Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

75-09-2 Dichlormethan		
Oral	LD50	1600 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	88 mg/l (rat)

· Primäre Reizwirkung:
· an der Haut: Keine Reizwirkung.
· am Auge: Keine Reizwirkung.
· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
· Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich

12 Angaben zur Ökologie

· Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

· Produkt:
· Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:
· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
· ADR/RID-GGVS/E Klasse: 6.1 Giftige Stoffe
· Kemler-Zahl: 60
· UN-Nummer: 2206
· Verpackungsgruppe: III
· Gefahrzettel 6.1
· Bezeichnung des Gutes: 2206 ISOCYANATE, GIFTIG, N.A.G. (methanol, DICHLORMETHAN)

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
· IMDG/GGVSee-Klasse: 6.1
· UN-Nummer: 2206
· Label 6.1
· Verpackungsgruppe: III
· EMS-Nummer: F-A,S-A
· Marine pollutant: Nein
· Richtiger technischer Name: ISOCYANATES, TOXIC, N.O.S. (methanol, DICHLOROMETHANE)

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
· ICAO/IATA-Klasse: 6.1
· UN/ID-Nummer: 2206
· Label 6.1
· Verpackungsgruppe: III
· Richtiger technischer Name: ISOCYANATES, TOXIC, N.O.S. (methanol, DICHLOROMETHANE)

15 Vorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Dichlormethan
methanol

· R-Sätze:
20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

· S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden.

· Nationale Vorschriften:
· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	50-100

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Environment protection department.
· Ansprechpartner: J.J. van Dijk
· * Daten gegenüber der Vorversion geändert